

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Dorfentwicklung Albersloh –  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Albersloh Dorfkern“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt A 9 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB aus Gründen der Sicherung der städtebaulichen Qualität und der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen aus dem Integrierten Mobilitätskonzept und dem Zukunfts- und Handlungskonzept Albersloh die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Albersloh Dorfkern“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten - wesentlich durch die Straßen Münsterstraße, Sendenhorster Straße, Teckelschlaut, Kirchplatz, Bahnhofstraße und Bergstraße inkl. deren beidseitiger Grundstücke geprägten – Geltungsbereich. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für

- **Eine geordnete städtebauliche Entwicklung:** u.a. durch die Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen, freizuhaltende nicht überbaubare Flächen
- **die Umsetzung des Integrierten Mobilitätskonzeptes:** Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs im Ortskern und Erhöhung der Verkehrssicherheit durch u.a. Innerquartierliche Wegeführung, Verbreiterung und Vergrößerung von Gehwegen, Schaffung eines straßenunabhängigen Fußwegenetzes, etc., sicherzustellen u.a. durch die Sicherung von Geh-, Fahr- und Leistungsrechten, Flächen, die von Bebauung freigehalten werden, Zufahrtsverbote
- **Städtebauliche Qualitäten:** u.a. durch Gestaltungsvorgaben, Sicherung von Parkplatzflächen, Anpflanzungen, Grünflächen
- **die Sicherung der Ziele des Zukunfts- und Handlungskonzeptes Albersloh,** um einen lebendigen Ortskern und Aufenthaltsqualitäten zu schaffen

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 12 „Albersloh Dorfkern“ ist aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan erkennbar. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG UND BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in der derzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst am 13.12.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

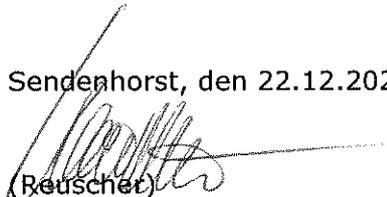
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

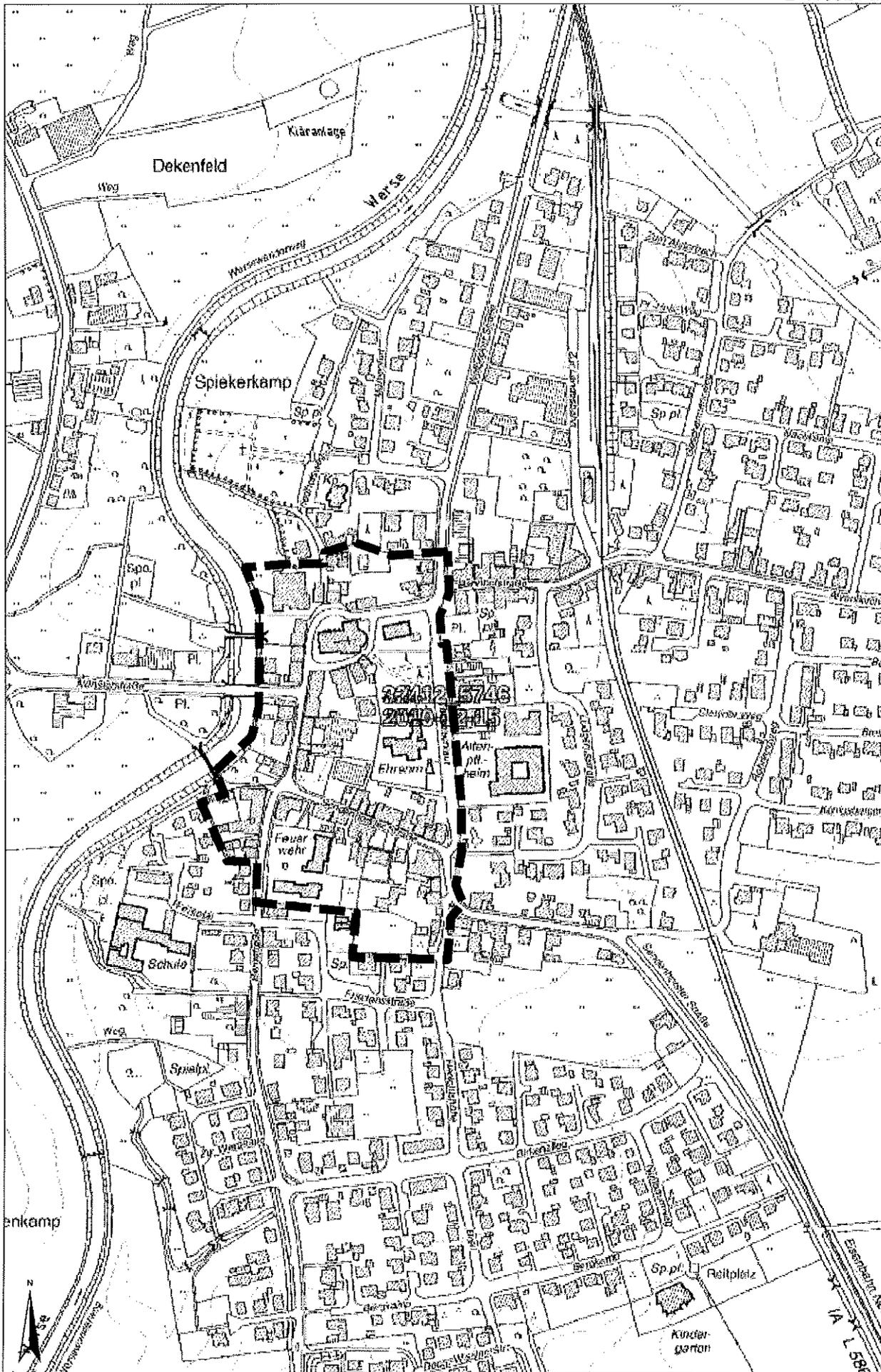
**Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Albersloh Dorfkern“**

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter [www.sendenhorst.de](http://www.sendenhorst.de) >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter [www.sendenhorst.de](http://www.sendenhorst.de) >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 22.12.2022

  
(Reischer)  
Bürgermeisterin



N 5746444 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

Ortsteil Albersloh  
Geltungsbereich B-Plan Nr. 12 „Dorfkern Albersloh“

1:5.000

E 412501 m